



Technologiegetriebene Finanztransformation in Zeiten unsicherer zukünftiger Anforderungen an die Rechnungslegung / Doppik

Dr. Björn Saggau, 30.06.2022

Im öffentlichen Sektor sind derzeit sehr viele technologiegetriebene Finanztransformationen zu beobachten. Dadurch werden vielfach technisch/organisatorische Weichen für viele Jahre gestellt.

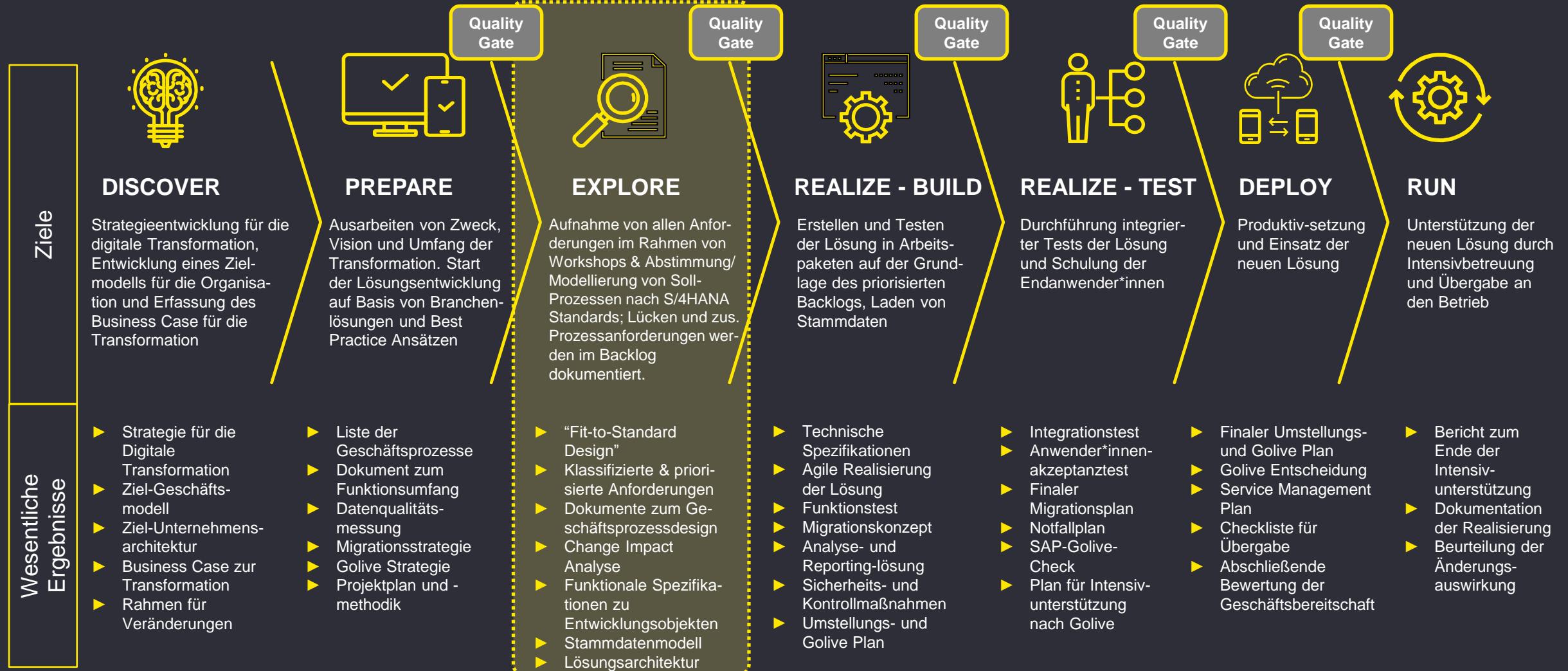
- ▶ Auslöser für diese Entwicklung ist vielfach das Lebenszyklusende eingesetzter ERP / Finanz-Systeme (z. B. SAP ECC bis 2027).
- ▶ Viele Institutionen nehmen dies zum Anlass, neben der technischen Erneuerung auch eine grundlegende fachliche und organisatorische Neuausrichtung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (HKR) anzustreben („Greenfield“-Ansatz). Mit der Neuausrichtung sollen HKR-Prozesse vereinheitlicht, vereinfacht und stärker digitalisiert werden.
- ▶ Im Rahmen einer technologiegetriebenen Finanztransformation werden die Anforderungen an das zukünftige HKR erhoben. Mit der Umsetzung in veränderte Technik, Prozesse und Strukturen werden Weichenstellungen für viele Jahre getroffen.

Ablauf einer Finanztransformation und der Anforderungserhebung?

Umgang mit unsicheren HKR- Anforderungen?

Beispielhafte technologische Hilfsmittel?

Eine technologiegetriebene Finanztransformation erfolgt in Phasen. Abgebildet ist der EY-Ansatz *Transform for SAP*. Der Schwerpunkt der Anforderungserhebung liegt in der Phase Explore.

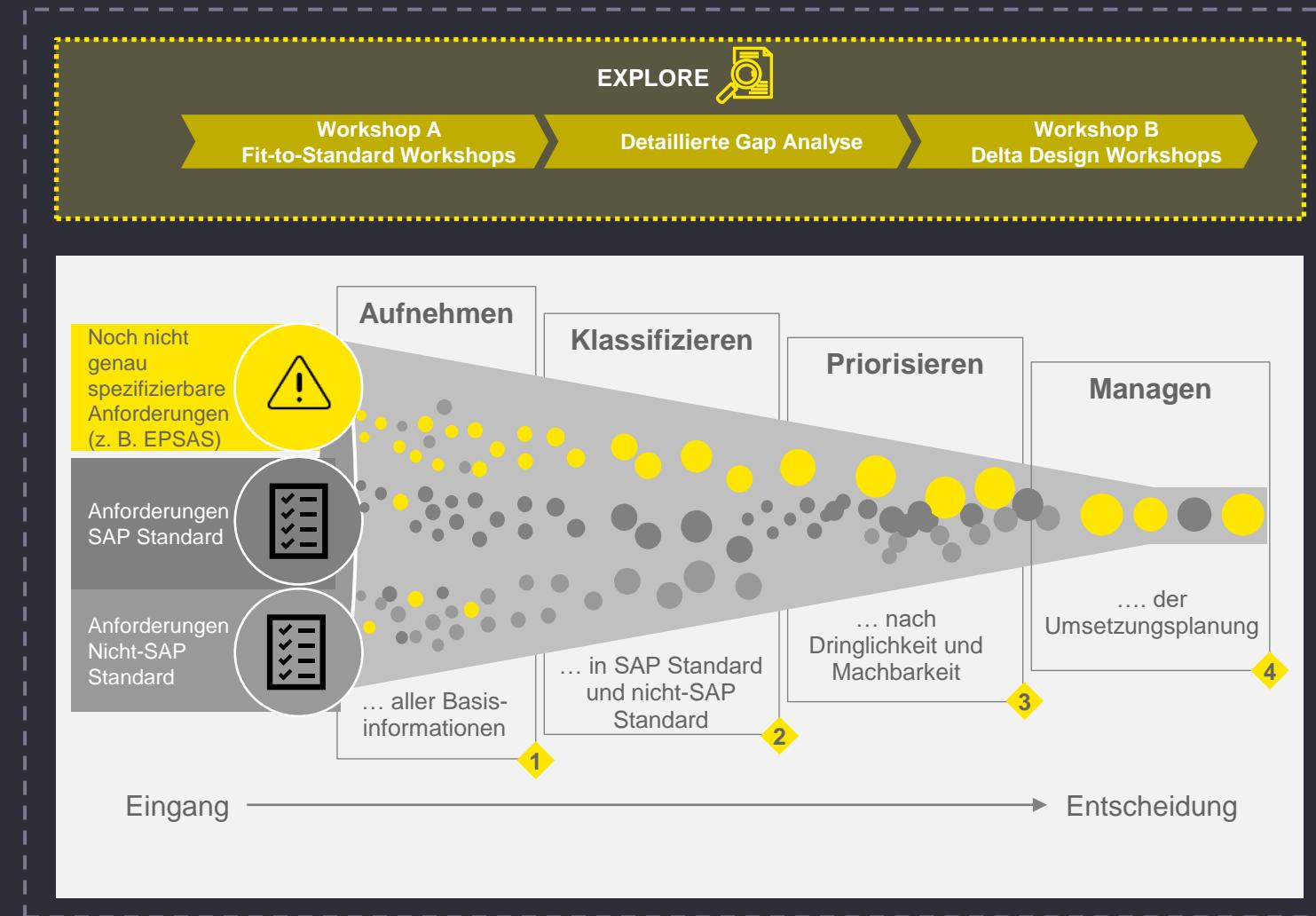


Der klassische Prozess einer Anforderungsaufnahme am Beispiel des Projektansatzes *Transform for SAP*.

Anforderungsmanagement

- ▶ Ziel des Anforderungsmanagement ist es, unstrukturierte Anforderungen strukturiert aufzunehmen.
 - ▶ Über den weiteren Prozess der Klassifizierung und Priorisierung der Anforderungen unterstützen wir unsere Kunden anhand klarer Entscheidungskriterien, welche zusammen mit den Kunden definiert werden.
 - ▶ Die Zielsetzung besteht darin, dass die Anforderungen zeitgerecht berücksichtigt und priorisiert werden bei optimalem Einsatz von Ressourcen (Zeit und Budget).
 - ▶ Dabei sind, klare Kriterien und Eskalationswege, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu definieren, um eine Priorisierung bzw. Ablehnung vornehmen zu können.

Doch wie können unsichere künftige Anforderungen klassifiziert und priorisiert werden?



Erfahrungen und Sichtweisen der Teilnehmer*innen



- Mit welchen unsicheren Anforderungen müssen öffentliche Organisationen aus Ihrer Sicht künftig umgehen?
- Inwieweit berücksichtigen Sie heute bereits EPSAS?

Unsichere Anforderungen aus der Praxis können unterschiedlicher Herkunft sein.

Informationsanforderungen der Führung und Politik

- ▶ Änderung in regelmäßigen Berichten / Auswertungswünschen
- ▶ Umgang mit parlamentarischen Anfragen und Bürgeranfragen / Anfragen nach Informationsfreiheitsgesetz

Rechtliche / Regulatorische Anforderungen

- ▶ Änderungen an Gesetzen und Vorgaben (inkl. Umgang mit EPSAS)

Organisatorische Anforderungen

- ▶ Umstrukturierungen in der Organisation

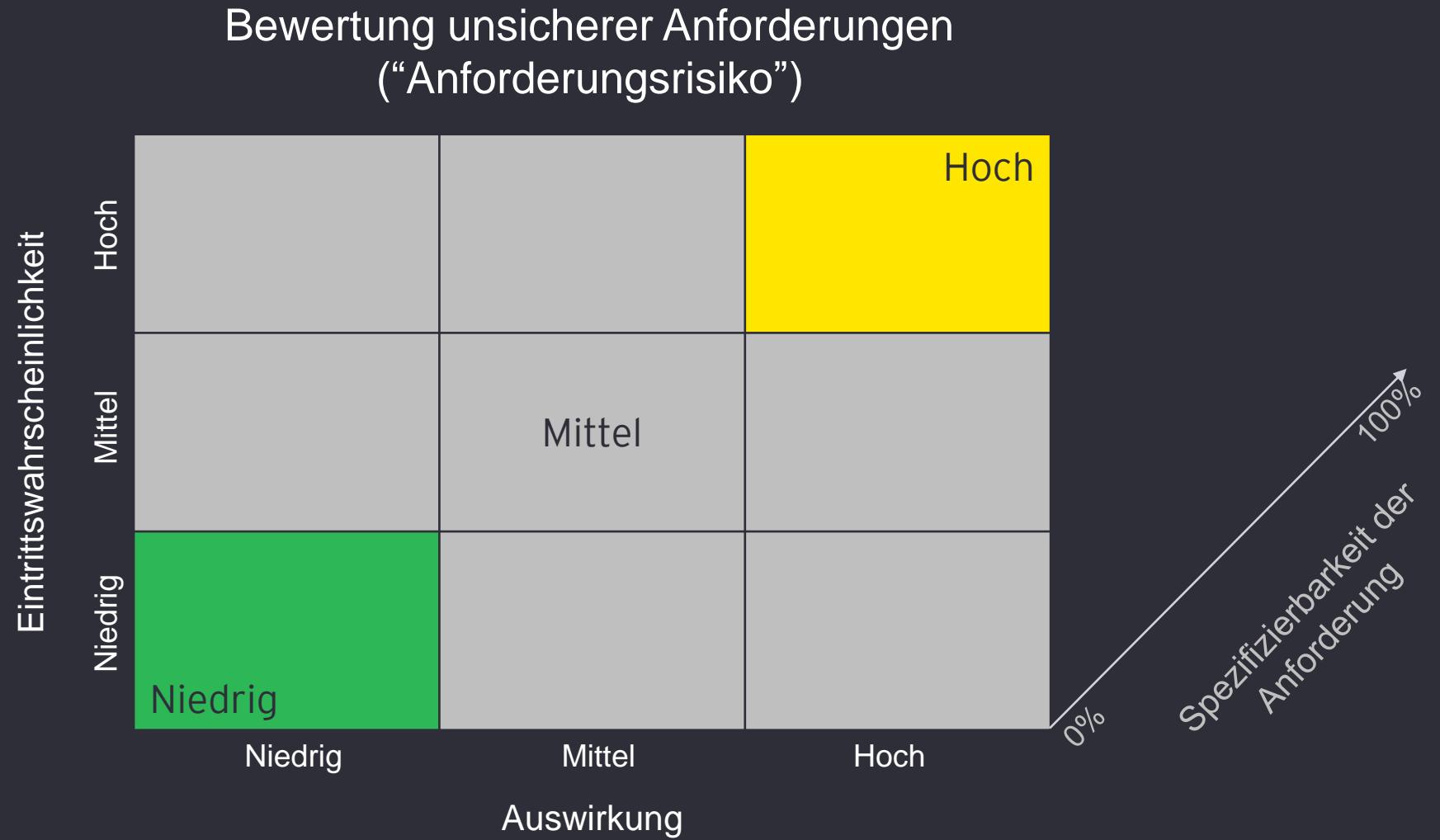
Technische Anforderungen

- ▶ Änderungen von Datenschutz- und Informationssicherheitsvorgaben

Sonstige Anforderungen

- ▶ ?

Nach unserer Erfahrung sollten auch unsichere Anforderungen reflektiert und bewertet werden. Methodisch lässt sich dabei auf bewährte Instrumente des Risikomanagements zurückgreifen.



In Abhängigkeit von der Bewertung des Anforderungsrisikos wird die Strategie zum Umgang mit der jeweiligen Anforderung gewählt.

Prozess:

1. Anforderung bewerten (Eintrittswahrscheinlichkeit x Auswirkung) → Anforderungsrisiko (AnfoRi)

ID	Bezeichnung	Wahrscheinlichkeit 1-Niedrig 2-Mittel 3-Hoch	Auswirkung 1-Niedrig 2-Mittel 3-Hoch	Anforderungsrisiko Niedrig: WxA<3 Mittel: WxA=3-8 Hoch: WxA=9	...
1	EPSAS	2	3	Mittel (6)	

2. Strategie zum Umgang definieren:

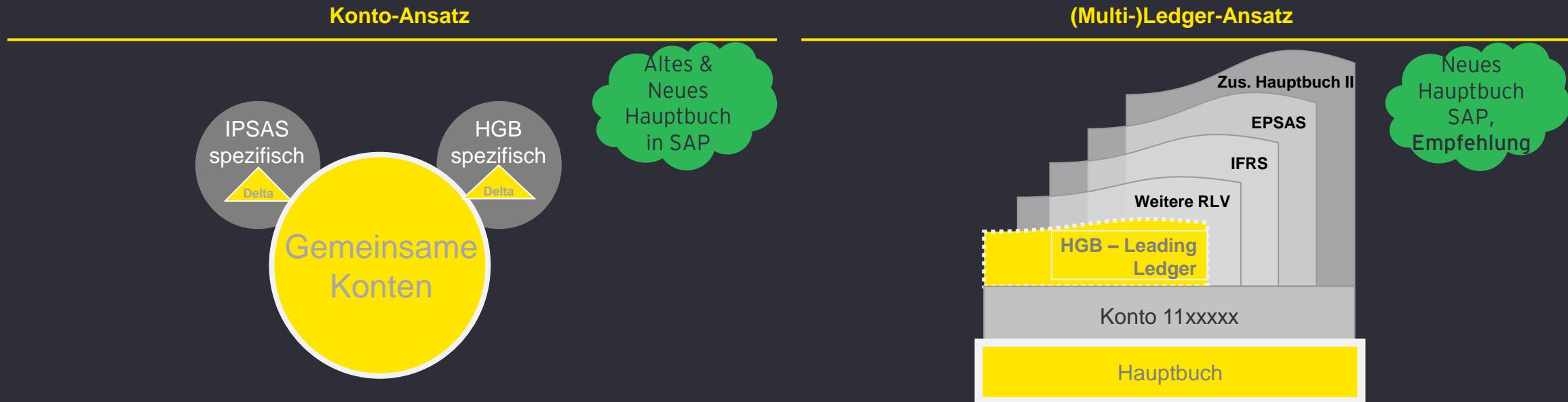
- **Vorläufig Ignorieren:** Anforderungsrisiko kann zunächst ignoriert werden (z. B. bei AnfoRis mit geringer Wahrscheinlichkeit oder Auswirkung)
- **Transferieren:** Anforderungsrisiko wird auf Dritte verlagert (z. B. bei AnfoRis mit technischem Hintergrund an den Hersteller)
- **Vollständig Berücksichtigen:** Anforderungsrisiko wird – sofern die Anforderung zu 100% spezifizierbar ist - durch entsprechende Maßnahmen (z. B. organisatorische Festlegungen oder prozessuale Anpassungen) vollständig berücksichtigt (z. B. bei organisatorischen AnfoRis)
- **Soweit möglich Vorbereiten:** Anforderungsrisiko (bzw. dessen Wahrscheinlichkeit oder Auswirkung) wird durch entsprechende Maßnahmen soweit möglich vorgebaut (bei fast allen AnfoRis möglich)

3. Maßnahmen aufsetzen und deren Umsetzung nachverfolgen

...	Strategie	Maßnahme 1	Datum 1	Verantwortlich 1	Status	Maßnahme 2 ...
	Soweit möglich Vorbereiten	Zus. Ledger mitdenken	30.06.2023	Fr. Musterfrau	In Bearbeitung	...

Auf die Abbildung von IPSAS oder EPSAS als parallele Rechnungslegungsvorschriften sind moderne ERP-Systeme grundsätzlich ausgelegt (hier am Beispiel SAP).

Parallele Rechnungslegung ist keine neue Herausforderung – viele Organisationen müssen seit langem nach unterschiedlichen Standards bilanzieren können (z. B. HGB, GAAP, IFRS) und gehen im wesentlichen nach zwei Ansätzen des SAP-Standards für parallele Rechnungslegungssysteme vor:



- ▶ Bewertungsmerkmale in den Rechnungslegungsvorschriften (RLV) werden durch separate Konten und durch zusätzliche "Delta"-Buchungen abgebildet
- ▶ Verschiedene Versionen des Jahresabschlusses durch Selektion bzw. Ausschluss der jeweiligen Konten der RLV
- ▶ Bewertungsmerkmale in den Rechnungslegungsvorschriften werden über spezifische Hauptbücher pro RLV über ein einziges Konto abgebildet
- ▶ Nur ein Hauptbuch kann „führendes Ledger“ sein, es können beliebig viele nicht führende Hauptbücher angelegt werden

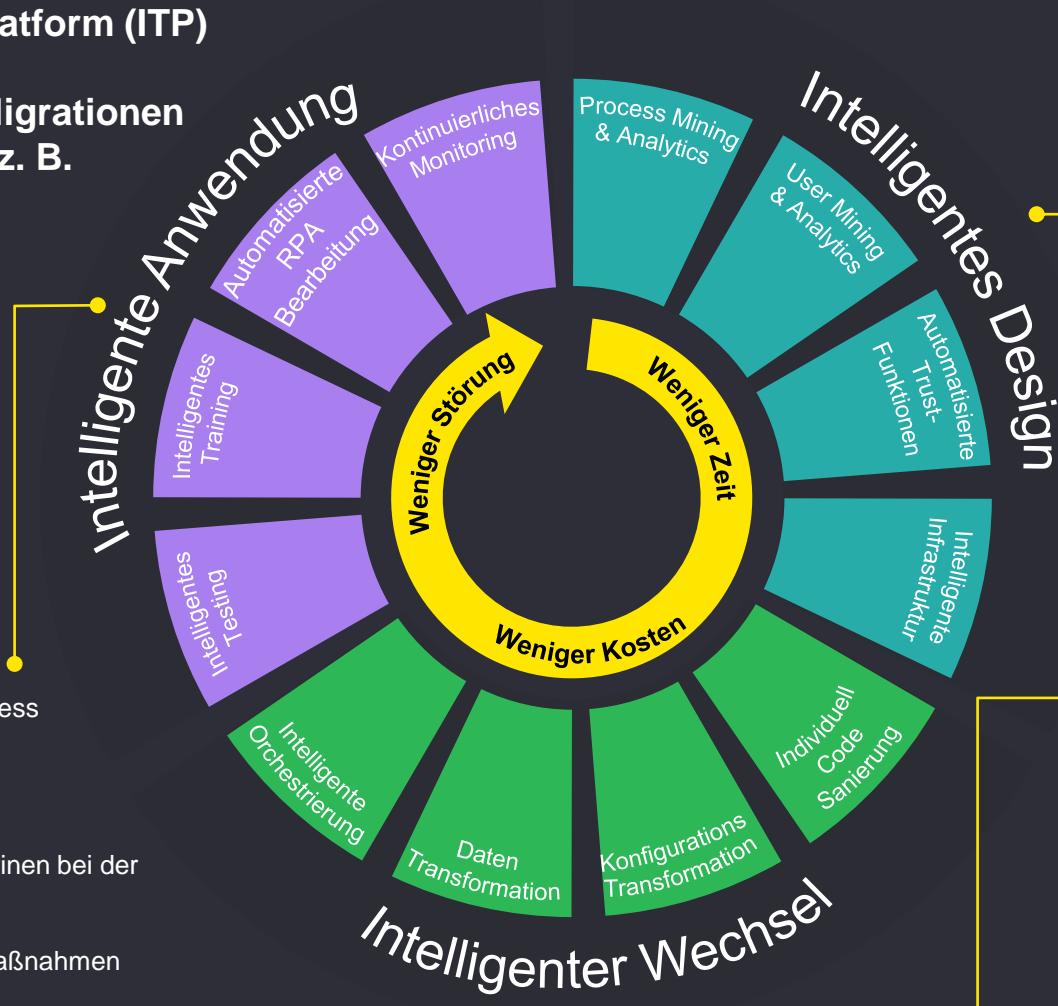
Sollten aufgrund veränderter Anforderungen größere Eingriffe z.B. in die Stammdatenstruktur des ERP-Systems nötig sein, helfen moderne Transformationstools (hier am Beispiel der EY ITP).

Die Intelligent Transformation Platform (ITP) kann zur Beschleunigung und Automatisierung bei S/4HANA-Migrationen oder Teilen davon unterstützen, z. B.

- Umstellung auf neues Hauptbuch
- Einführung der Belegaufteilung
- Übergang von der Kontenlösung auf die Ledgerlösung

Reduzieren Sie die Kosten und Unterbrechungen einer SAP-Einführung durch:

- Maximierung des Einsatzes von Robotic Process Automation (RPA) für Tests
- Aus- und Weiterbildung neu definieren
- Wiederverwendung von Automatisierungsroutinen bei der Ausführung von Prozessen
- Kontinuierliches Monitoring von Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen



Nutzen Sie unser Wissen darüber, wie Kunden des öffentlichen Sektors SAP einsetzen:

- Beschleunigung der Prozesse
- Konzentration auf Organisationsbereiche, die einen Mehrwert und eine Unterscheidung ermöglichen
- Weiterverwendung bereits getätigter Investitionen in die SAP-Plattform

Automatisierung bietet im Vorfeld der Datenmigration die Möglichkeit effizienter Skalierungen:

- Aufbereitung von Altdaten
- Übernahme von Erweiterungen und Customizing
- Fortlaufende Anpassungen und Dokumentation



Haben Sie noch Fragen,
Anmerkungen, Feedback?



Dr. Björn Saggau
Partner, EY Consulting

Tel: +49 (160) 939 15357
E-Mail: Bjoern.Saggau@de.ey.com



Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Die globale EY-Organisation im Überblick

Die globale EY-Organisation ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams, exzellenten Leistungen und einem sprichwörtlichen Kundenservice. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend besser zu machen — für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch *Building a better working world*.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen dazu, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Personen gemäß dem Datenschutzgesetz haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland ist EY an 20 Standorten präsent. „EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2022 Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität; insbesondere kann diese Präsentation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalls Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt damit in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen. Bei jedem spezifischen Anliegen sollte ein geeigneter Berater zurate gezogen werden.

ey.com/de

